

HESSEN



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
(Straßenbaubehörde)

Wiesbaden, den 14.01.2019

Bekanntmachung

Vorbereitung der Planung für das Vorhaben Ausbau der K 663 zwischen Hettenhain und B 54 einschl. Knoten (2. Bauabschnitt)

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, nördlich von Hettenhain (Stadt Bad Schwalbach) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung vorbereiten zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit von Februar bis November 2019 Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar:

- Begehungen zur Bestandserfassung der Fauna und Flora
- Ausbringen von diversen Geräten und Materialien für die Erfassung der Fauna (stationäre Erfassungssysteme für Fledermäuse, Haselmauskästen und –tubes, künstliche Verstecke für Reptilien)

Folgende Grundstücke sind betroffen:

- Gemarkung Born, Flur 5
- Gemarkung Hettenhain, Flur 2, 3 und 4
- Gemarkung Bad Schwalbach, Flur 7, 8, 9, 67 und 68.

Das Untersuchungsgebiet ist in der untenstehenden Abbildung dargestellt.

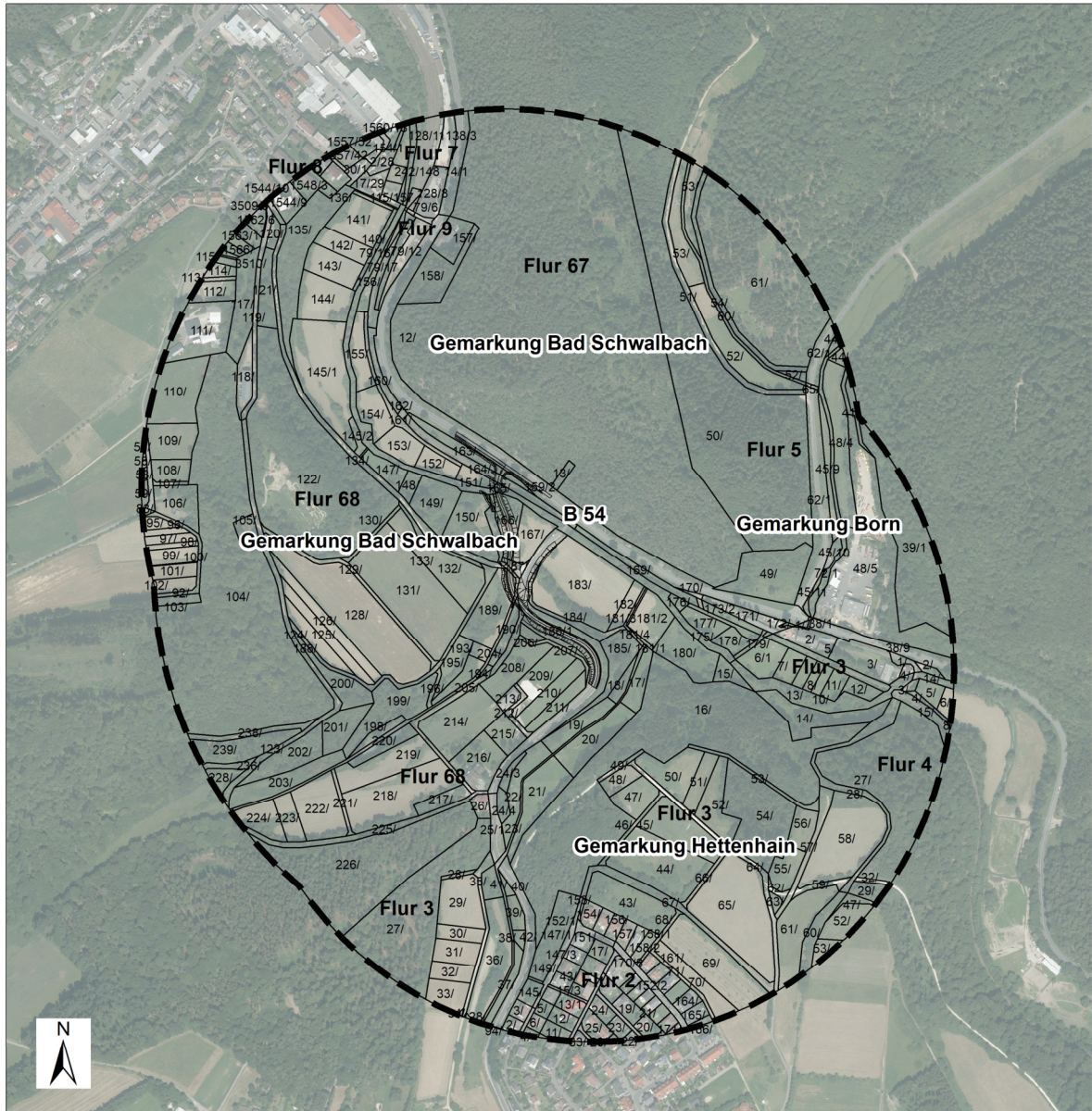
Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Regierungspräsidium Darmstadt auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei Hessen Mobil, Dezernat Q4, Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.



Im Auftrag
 gez. Dr. Ulrike Triesch
 Dezernentin Planung Rhein-Main